

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn
Marcel Langner

Datum: 24. Februar 2023

Bearbe

Telefon

Telefax

Zeichen

(Zeichen be

Ihr Antrag auf Informationszugang beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 6. Dezember 2022

Ihre E-Mail vom 11. Februar 2023, fragdenstaat.de (#264874)

Sehr geehrter Herr Langner,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 11. Februar 2023. Sie schilderten Ihre Annahme, dass die in Rede stehenden, von den Hochschulen übermittelten Tabellendokumente zu den Studienverlaufsstatistiken beim Ministerium in den E-Mail-Postfächern verblieben sein und dann anlässlich Ihres Antrags herausgesucht, umbenannt und in Jahresordner übertragen worden sein dürften. Es handelt sich um 18 Tabellen für vier Jahre, insgesamt also um 72 Dokumente. Vor diesem Hintergrund baten Sie uns um eine Einschätzung, ob hierfür die Erhebung einer Gebühr in Höhe von 50 Euro angemessen wäre.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihnen hierzu weiterhin keine abschließende Einschätzung mitteilen können. Bereits in unserer E-Mail vom 27. Januar 2023 haben wir die Auffassung vertreten, dass wir in der Gebührenhöhe zumindest keinen offensichtlichen Verstoß gegen die Angemessenheitsvorschrift des § 10 Absatz 1 AIG erkennen konnten. Daran hat sich nichts geändert. Selbst wenn man nur den von Ihnen für relevant gehaltenen Verwaltungsaufwand betrachtet, drängt sich ein solcher Verstoß – nicht zuletzt angesichts der aktuellen Stundensätze für eine Zeitgebühr, die je nach Laufbahngruppe zwischen 40 bis 81 Euro betragen – nach unserer Auffassung weiterhin nicht auf. Die Stundensätze sind in § 5 Gebührenordnung des Ministeriums des Innern und für Kommunales geregelt.

Mit freundlichen Grüßen